



**Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt Alliander Netz Heinsberg AG - Stromnetz Heinsberg
gültig ab dem 01.01.2013**

1. Netznutzungsentgelte				
Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ (kW · a)	Cent / kWh	€/ (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	---	---	---	---
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	---	---	---	---
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	2,66	2,82	66,90	0,24
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	3,95	3,00	70,95	0,32
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	7,82	3,93	70,41	1,42
Bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspanverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%				
Das Monatspreissystem wird wie folgt aus dem Standardpreissystem ermittelt: Arbeitspreis = Arbeitspreis des Jahresleistungspreissystems > 2500 h/a; Leistungspreis = 1/6 Leistungspreis des Jahresleistungspreissystems >2500 h/a.				
Preise für Reserveinanspruchnahme		0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
Entnahme in		€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)
■ Mittelspannung (MSP)		21,98	26,38	30,77
■ Umspannung (MSP/NSP)		24,75	29,69	34,64
■ Niederspannung (NSP)		48,70	58,44	68,18
Blindstrom		Cent/kVarh		
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)		1,00		
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Netzentgelt	Grundpreis	Arbeitspreis		
	€/ a	Cent / kWh		
■ Kleinkunden (NSP)	18,00	4,86		
■ Kleinkunden Speicherheizung (NSP)	---	2,20		
2. Entgelte für Mess- und Abrechnung				
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ (Kategorie 1)	Jahrespreise			
	€/ a			
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	8,88			
■ Drehstrom-Eintarifzähler	10,97			
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**	19,46			
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	14,84			
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	237,47			
■ Rundsteuerempfänger (Straßenbeleuchtung)	4,10			

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt Alliander Netz Heinsberg AG - Stromnetz Heinsberg
gültig ab dem 01.01.2013

Entgelt für Messung ¹ (Kategorie 2)	Jährliche Messung	Halbjährliche Messung	Vierteljährliche Messung	Monatliche Messung
	€/ a	€/ a	€/ a	€/ a
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	3,24	6,48	12,96	38,88
■ Drehstrom-Eintarifzähler	3,24	6,48	12,96	38,88
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)	6,48	12,96	25,92	77,76
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	6,66	---	---	---
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	13,32	---	---	---

Entgelt für Abrechnung ²	Jährliche Abrechnung	Halbjährliche Abrechnung	Vierteljährliche Abrechnung	Monatliche Abrechnung
	€/ a	€/ a	€/ a	€/ a
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	11,22	22,44	44,88	134,64
■ Drehstrom-Eintarifzähler	11,22	22,44	44,88	134,64
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**	11,22	22,44	44,88	134,64

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Verrechnungspreise	Entgelt für Messstellenbetrieb ¹ (Kategorie 1)	Entgelt für Messung ² (Kategorie 2)	Abrechnung	
	€/ a	€/ a	€/ a	
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	370,16	194,38	216,00	
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP) Wandlersatz	237,47	13,32	---	
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	333,68	155,51	216,00	
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	14,84	6,66	---	

¹ **Messpreis (Komponente 1 und 2)**
Der Messpreis besteht aus zwei Komponenten, der Komponente 1 und der Komponente 2. Die Komponente 1 beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente 2 beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponente 1 und 2 werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Alliander Netz Heinsberg AG Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente 2 in Ansatz gebracht und die Komponente 1 entfällt.

² **Abrechnung**
Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

3. Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe (KA)				
Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde				
		Cent / kWh		
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)		1,59		
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Schwachlasttarif nach §9 der Bundestarifordnung Elektrizität)		0,61		
■ Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen \geq "2 x 30 kW" und 30.000 kWh)		0,11		

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
Preisblatt Alliander Netz Heinsberg AG - Stromnetz Heinsberg
gültig ab dem 01.01.2013

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Cent / kWh		
■ für die ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,126		
■ für die Menge, die 100.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet	0,060		
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	0,025		

Umlage nach §19 Strom NEV	Cent / kWh		
■ für die ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,329		
■ für die Menge, die 100.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet	0,050		
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025		

Offshore-Haftungsumlage (neu ab 2013)	Cent / kWh		
■ für die ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,250		
■ für die Menge, die 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet	0,050		
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025		

4. Individuelle Netzentgelte
■ Bisher wurden keine individuellen Netzentgelte mit Kunden vereinbart bzw. genehmigt. ³
³ Die Vereinbarung eines Individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach §19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

5. Sonderanlagen				
	Grundpreis	Arbeitspreis		Summe
	€/ a	kWh / a	Cent / kWh	€/ a
Sirenenanlagen ohne Steuerempfänger	18,00	12	4,39	18,53
Sirenenanlagen mit Steuerempfänger	18,00	40	4,39	19,76
Telefonhäuschen	18,00	560	4,39	42,58
Notruftelefone	18,00	216	4,39	27,48
Polizeistraßenmelder	18,00	420	4,39	36,44
Abrechnungspreis pro Zählpunkt	11,22			

6. Sonderleistungen				
Einstellung der Netznutzung / Anschlussnutzung	74,00	€/Gang		
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00	€/Gang		
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	97,50	€/Gang		
Vergebliche Anfahrt	18,50	€/Anfahrt		
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00	€/Ablesung		
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	55,50	€/Ablesung		
GSM Modem	7,50	€/Monat		
<small>(Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)</small>				

7. Mehrwertsteuer				
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Mehrwertsteuer.				